1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	31.200 €	3.264.600 €	3.233.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	214.100 €	0 €	4.278.900 €	4.493.000 €
Jahresüberschuss	€	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	245.300 €	0 €	1.014.300 €	1.259.600 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.200 €	0 €	3.205.200 €	3.271.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.100 €	0 €	3.926.800 €	4.140.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.500 €	0 €	33.400 €	78.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.865.600 €	0 €	289.900 €	2.155.500 €

festgesetzt.

Tangstedt, 25.06.2019

Gemeinde Tangstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Krohn